

Konzeptbaustein Anbahnung

Einführung

Eine der Kernaufgaben des stationären Bereichs des Salberghauses ist die Gestaltung von Übergangsprozessen (Aufnahme, Verlegung und Entlassung) für Kinder mit meist traumatisierenden Erlebnissen (Vorerfahrungen).

Das Konzept regelt den Ablauf und die Durchführung des Anbahnungsprozesses und legt die internen und externen Zuständigkeiten fest.

Begriffserklärung:

Anbahnung umfasst den Ablöseprozess eines Kindes aus der Wohngruppe und den gleichzeitigen Aufbau einer Basisbeziehung zwischen Kind und dem neuen Familiensystem (Beziehungssystem).

Auf der Grundlage unserer langjährigen Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Bindung und Trauma gestalten wir für die Kinder „sanfte“ Übergänge in eine Pflegestelle / Erziehungsstelle.

Dies bedeutet: Kinder im frühen Lebensalter benötigen Zeit, vertrauensvolle persönliche Begleitung und Unterstützung, um eingegangene Bindungen auflösen und neue personale Bezüge aufbauen zu können.

Zuständigkeiten im Salberghaus

Das Salberghaus ist nicht für die Vermittlung einer Pflegefamilie zuständig. Wir sind die Stelle, die das Kind und seine Probleme zu diesem Zeitpunkt am Besten kennt. Wir verstehen uns als Anwalt des Kindes und gehen davon aus, dass unsere Kenntnisse zum Wohle des Kindes sowohl bei der Auswahl der Familie als auch bei der Überführung in eine zukünftige Familie berücksichtigt werden.

Im Bedarfsfall können wir die Perspektive Pflegefamilie oder Erziehungsstelle nach der Entscheidungsfindung im Hilfeplanverfahren mit den leiblichen Eltern erarbeiten bzw. sie in der Akzeptanz dafür unterstützen.

Zuständig und verantwortlich für die Anbahnung sind in der Regel folgende Mitarbeiterinnen (=Anbahnerinnen):

Psychologin, Heilpädagogin, Bereichsleiterin.

Die Begleitung eines Kindes durch die Wohngruppe stellt eine wesentliche Aufgabe der Bezugserzieherin dar (vgl. Konzeptbaustein Bezugserzieherin). Vorherige eingehende Absprachen zwischen Anbahnerin und Bezugserzieherin sind nötig.

Vorbereitung

Vor einem Erstgespräch im Salberghaus nennen wir der Sachgebietsmitarbeiterin des Jugendamtes die zuständige Anbahnerin.

Auf Anforderung erstellen wir über das zu vermittelnde Kind:

- ärztliches Gutachten
- Entwicklungsbericht mit Empfehlungen zur Auswahl einer Familie
- Entwicklungsdiagnostik

Standardmäßig bieten wir der Sachgebietsmitarbeiterin des Jugendamtes und anderen Verfahrensbeteiligten ein vorheriges persönliches Kennenlernen des Kindes sowie ein Vorbereitungsgespräch an.

Erstgespräch

Der eigentlichen Anbahnung geht ein Erstgespräch mit der potentiellen Pflege-/Erziehungsstelle voraus.

Teilnehmerinnen des Erstgesprächs sind in der Regel: die zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamts, die Pflege-/Erziehungsstelleneltern, sonstige Verfahrensbeteiligte (Pfleger, Vormund usw.), Anbahnerin, Bezugserzieherin, Bereichsleiterin.

Ziel des Erstgesprächs ist eine ausführliche Darstellung des Kindes und seines biographischen Hintergrunds sowie die Klärung der Frage inwieweit eine „Passung“ zwischen Kind und Familie vorstellbar ist.

Für eine gute Entscheidung ist eine größtmögliche Offenheit und Unvoreingenommenheit aller Beteiligten notwendig.

Eine Vorbereitung des Erstgesprächs unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte erleichtert die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten:

- Die Sachgebietsmitarbeiterin des Jugendamtes informiert die zuständige Bereichsleiterin des Salberghauses zur Auswahl und den Lebensumständen der künftigen Pflege-/Erziehungsstelle und stimmt mit ihr einen möglichen Termin für das Erstgespräch ab.
- Die Anbahnerin, die Bezugserzieherin und die Bereichsleiterin treffen Absprachen über Verlauf/Gesprächsführung und bereiten inhaltliche und organisatorische Belange vor.
- Zur Durchführung des Erstgesprächs sollte genügend Zeit eingeplant werden, um ohne Zeitdruck ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen.

Das Erstgespräch wird durch die Bereichsleiterin moderiert und lässt sich in folgende Ablaufschritte gliedern:

- gegenseitiges Vorstellen der Teilnehmerinnen
- Darstellung der Einrichtung durch die Bereichsleiterin
- Informationen zur bisherigen Lebensgeschichte des Kindes
- Informationen zur Situation der Herkunftsfamilie
- Ausführliche Beschreibung der Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes
- Informationsaustausch zur Situation der Bewerberfamilie
- Kennenlernen des Kindes
(hierbei sind wir um Möglichkeiten bemüht, die einerseits den künftigen Pflege-/Erziehungsstelleneltern einen ersten Eindruck vom Kind vermitteln, andererseits dem Kind noch keine eindeutigen Signale bezüglich einer neuen Lebensperspektive geben. Der passende Rahmen wird von uns festgelegt.).
- Austausch über erste Eindrücke
- Informationen für die Bewerberfamilie zum möglichen Anbahnungsprozess (inhaltliche und formale Aspekte)
- Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen.

Durchführung

Durch den Anbahnungsprozess sollen die Grundlagen für die Beziehungsentwicklung zwischen Kind und Pflegeeltern geschaffen werden. Gleichzeitig müssen die Bindungen, die das Kind im Haus aufgebaut hat (zu anderen Kindern, zur Bezugserzieherin, zu anderen Erzieherinnen, zu Therapeutinnen etc) sukzessive gelöst werden. So können die mit dem Heimaufenthalt verbundenen Beziehungs- und Bindungserfahrungen in der weiteren Entwicklung des Kindes als resiliente Faktoren wirksam werden.

Für die Anbahnung sollte im Interesse des Kindes eine für alle Beteiligten möglichst geeignete Zeit gefunden werden, wobei meist recht vielfältige Faktoren eine Rolle spielen können. Es seien hier nur einige Aspekte aufgeführt:

- Berücksichtigung persönlicher Termine der Pflegefamilie (z.B. gebuchter Urlaub, Krankenhausbehandlung, berufliche Verpflichtungen der Pflegeeltern, Schulferien der übrigen Kinder der Familie);
- Zeitliche Möglichkeiten der an der Anbahnung beteiligten Personen im Salberghaus (z.B. Dienstplan der Bezugserzieherin, Urlaub, Fortbildung, eine andere laufende Anbahnung);
- Beachtung des Kindes (z.B. Erkrankung, Gruppensituation);
- Situationen der Herkunftsfamilie (z.B. An- und Abwesenheit der Eltern, Kooperationsbereitschaft der Eltern, Informationsstand).

Erfahrungsgemäß ist es erforderlich, dass über den konkreten Zeitraum der Anbahnung in jedem Einzelfall entschieden werden muss (in der Regel ca. 4 – 6 Wochen). Bei Pflegefamilien mit weiter entferntem Wohnort (2-3 Stunden Fahrtzeit) steht bei Bedarf eine Übernachtungsmöglichkeit im Haus zur Verfügung. Grundsätzlich sollte bei allen Beteiligten die Bereitschaft vorhanden sein, getroffene Entscheidungen (Ziel, Inhalte, Dauer) während des Anbahnungsprozesses zu überprüfen und wenn notwendig zu revidieren.

Die Einbeziehung der Herkunftsfamilie in den Anbahnungsprozess hängt wesentlich von der Akzeptanz der Eltern bzgl. einer Pflegefamilienunterbringung ihres Kindes ab. Sie lernen in der Regel die potentielle Pflegefamilie im Vorfeld der Anbahnung kennen und sollen so ihnen bedeutsame Anliegen formulieren und sich ein erstes Bild von den zukünftigen Hauptbezugspersonen ihres Kindes machen. Bei angemessener Akzeptanz der Eltern gegenüber einer Pflegefamilienunterbringung ihres Kindes und entsprechender Kooperationsbereitschaft, können die Eltern während der Anbahnung mit ihrem Kind im Kontakt bleiben und es bei der Bewältigung der Übergangssituation unterstützen. Jedoch muss auf eine deutlich reduzierte Frequenz der Besuche geachtet werden, um das Kind in seiner Bereitschaft, sich auf die neuen Bezugspersonen einzulassen nicht nachhaltig zu irritieren. Sind Eltern nur bedingt in der Lage die Maßnahme mitzutragen, kann eine Kontaktpause während der Anbahnung zwischen Eltern und Kind sinnvoll sein, um das Kind während des Beziehungsaufbaus auf die neuen Bezugspersonen zu fokussieren und eventuelle kontraproduktive Botschaften der Herkunftsfamilie zu vermeiden.

Um den Beziehungsaufbau optimal zu begleiten, ist eine intensive Zusammenarbeit der Bezugserzieherin des Kindes und der Pflegefamilie notwendig.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Umfassende Informationen zum Entwicklungsstand, den Ressourcen, zum Verhalten und zur Befindlichkeit des Kindes;
- Gestaltung des stufenweisen Beziehungsaufbaus des Kindes zur Pflegefamilie (nahe Begleitung bei den ersten Kontakten, Einführung in die pflegerische Versorgung des Kindes, Planung von gemeinsamen Aktivitäten, begleitete Besuche im zukünftigen Lebensumfeld des

Kindes, besondere Achtsamkeit auf die Befindlichkeit des Kindes bei Hol- und Bringsituationen sowie auf die Gestaltung von Übergängen jeder Art u.ä.);

- Unterstützung des Kindes bei der schrittweisen Ablösung aus seiner Wohngruppe (Portfolio, Abschiedskalender, „Schatzkiste“, Fotoalbum, Abschiedsfeier, etc.).

Um die Zusammenarbeit der beteiligten Systeme (Herkunftsfamilie, Pflegefamilie, Helfersystem, Jugendamt) sicherzustellen, kommt der Anbahnerin im Salberghaus eine zentrale Funktion zu. Sie trägt Sorge für:

- Absprachen mit Pflegeeltern, mit Gruppenleiterin und Bezugserzieherin;
- die organisatorisch-inhaltliche Planung der Anbahnung;
- die fortlaufende Reflexion des Anbahnungsprozesses mit der Pflegefamilie (z.B. Beziehungsaufbau Pflegefamilie / Kind unter besonderer Berücksichtigung der Vorgeschichte des Kindes, Veränderungen in den partnerschaftlichen/familiären Beziehungen),
- regelmäßige Informationen an die zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und gegebenenfalls an Ergänzungspflegerin/Vormund des Kindes,
- die Vermittlung von Gesprächen der Pflegefamilie mit Personen des Salberghauses, die für die ärztliche Versorgung, die therapeutische Förderung und die Perspektivenentwicklung des Kindes verantwortlich sind,
- eventuell erforderliche Kriseninterventionen,
- das Abschlussgespräch mit Pflegeeltern, mit Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, gegebenenfalls Ergänzungspflegerin/Vormund und Bezugserzieherin des Kindes (Reflexion, Empfehlungen, Beratungsangebote, künftige Kontakte des Kindes mit der Herkunftsfamilie und seiner bisherigen Wohngruppe).

Angesichts der Komplexität seiner Aufgabenstellung erscheint für die Anbahnerin eine kollegiale Beratung bzw. Supervision dringend indiziert.

Die Anbahnerin dokumentiert grundsätzlich schriftlich alle formalen und inhaltlichen Aspekte des Anbahnungsprozesses und erstellt einen Abschlussbericht über den Anbahnungsverlauf.